

Jahresstatistik 2009
über die amtliche Futtermittelüberwachung
in der Bundesrepublik Deutschland
mit Erläuterungen

A. Statistik	2
1. Anzahl der durch die Überwachung aufgesuchten Orte der Kontrolle	2
2. Anzahl der registrierten und zugelassenen Betriebe	2
2.1 Anzahl der registrierten Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)	2
2.2 Anzahl der zugelassenen Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)	2
3. Anzahl der Betriebsprüfungen	3
4. Anzahl der Buchprüfungen	3
5. Anzahl der untersuchten Proben differenziert nach Betriebskategorien	3
6. Anzahl der untersuchten Proben und der beanstandeten Proben	4
7. Anzahl der Einzelbestimmungen	5
7.1 Anzahl der Einzelbestimmungen bei Hersteller- und Handelsbetrieben	6
7.2 Anzahl der Einzelbestimmungen bei Tierhaltern	7
8. Stoffe	8
8.1 Inhaltsstoffe in Mischfuttermitteln	8
8.2 Qualitätskontrolle bei Futtermittelzusatzstoffen und Gehalt an Futtermittelzusatzstoffen in Vormischungen und Mischfuttermitteln und in der Tagesration	9
8.3 Unzulässige Stoffe	9
8.4 Unerwünschte Stoffe	10
8.5 Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln (außer Schädlingsbekämpfungsmitteln nach Anlage 5 FMV)	10
9. Maßnahmen bei Beanstandungen	11
10. Sonstige Bemerkungen	11
B. Erläuterungen	12
Umfang der Kontrollen	12
Beanstandete Proben	12
Inhaltsstoffe	13
Energie	13
Futtermittelzusatzstoffe	13
Unzulässige Stoffe	14
Unerwünschte Stoffe	14
Verbotene Stoffe	16
Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln	16
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	16
Maßnahmen bei Beanstandungen	16
Sonstige Bemerkungen	16

A. Statistik

1. Anzahl der durch die Überwachung aufgesuchten Orte der Kontrolle

	2007	2008	2009
a) Hersteller	2.301	2.455	2.643
b) Vertriebsunternehmer	2.769	2.871	2.704
c) Tierhalter	9.837	9.317	8.939
d) Sonstige	174	236	271
Gesamtzahl der erfassten Orte der Kontrolle	15.081	14.879	14.557

2. Anzahl der registrierten und zugelassenen Betriebe

2.1 Anzahl der registrierten Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)

	Erzeuger/Herstellerbetriebe						Handelsbetriebe		Lagerbetriebe ¹ und Spediteure
	Futtermittel-zusatzstoffe	Vormischungen	Einzelfuttermittel ²	Trocknungsbetriebe	Mischfuttermittel (gewerblich)	Tierhalter mit eigener Futtermittelproduktion	insgesamt	davon Vertreter von Drittlandsherstellern	
2007	79	147	50.924	155	1.371	253.567	12.509	110	2.029
2008	99	121	51.857	144	1.441	255.525	11.977	112	2.645
2009	99	142	66.715	175	1.466	249.073	12.717	139	3.045

2.2 Anzahl der zugelassenen Betriebe (Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder FMV)

	Herstellerbetriebe					Handelsbetriebe		
	Zusatzstoffe	Vormischungen	zulassungsbedürftige Einzelfuttermittel	Mischfuttermittel		gesamt	davon Vertreter von Drittlandsherstellern	
				gewerblich	nicht gewerblich			
2007	34	134	21	349	0	273	68	
2008	30	96	51	224	0	203	55	
2009	29	108	51	223	0	264	66	

¹ Nur solche Betriebe, die im Auftrag lagern

² Erzeuger/Herstellerbetriebe, die Einzelfuttermittel ausschließlich für das Inverkehrbringen erzeugen/herstellen

3. Anzahl der Betriebsprüfungen

	Herstellerbetriebe von Einzelfuttermitteln	übrige Hersteller- /Händlerbetriebe (Mischfut- termittel, Vormischungen, Futtermittelzusatzstoffe) einschl. Vertreter von Dritt- landsherstellern	Tierhalter	Sonstige (Spediteur, Tier- arzt, Lagerbetrieb)	Summe
2007	1.241	4.675	9.874	182	15.972
2008	1.490	4.399	9.231	223	15.343
2009	1.659	4.350	9.053	263	15.325

4. Anzahl der Buchprüfungen

2007	2008	2009
6.392	6.217	5.962

5. Anzahl der untersuchten Proben differenziert nach Betriebskategorien

	2007	2008	2009
bei Herstellern oder Händlern	12.327	12.155	12.225
davon an Eingangsstellen	375	460	157
bei Tierhaltern	5.921	5.663	5.268
Sonstige	27	36	33
gesamt	18.275	17.854	17.526

6. Anzahl der untersuchten Proben und der beanstandeten Proben

	Anzahl der Proben			Beanstandungen in v. H.		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Einzelfuttermittel	5.949	6.264	5.703	5,8	5,9	5,6
Mischfuttermittel						
für Geflügel	2.260	2.054	2.274	22,7	19,6	19,2
für Schweine	3.369	3.112	3.048	19,0	17,9	16,7
für Rinder	4.538	4.236	4.204	13,9	12,7	13,2
andere Nutztiere	1.061	1.052	1.024	24,8	23,0	19,9
Heimtiere	483	529	660	23,0	16,6	22,9
andere Tiere	25	47	49	20,0	29,8	14,3
Mischfuttermittel insgesamt	11.736	11.030	11.259	18,4	16,7	16,6
davon Mineralfuttermittel	1.134	1.195	1.203	31,4	26,1	24,5
Vormischungen	400	373	365	33,0	27,1	27,4
Futtermittelzusatzstoffe und deren Zubereitungen	190	187	199	7,9	5,3	3,5
gesamt	18.275	17.854	17.526	14,5	13,0	13,1

7. Anzahl der Einzelbestimmungen³

	Anzahl der Einzelbestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Inhaltsstoffe (außer Wasser) ⁴	20.862	19.365	19.307	5,3	5,0	5,3
Wasser	12.057	11.555	11.937	0,5	0,4	0,4
Energie	1.466	1.399	1.479	6,7	5,4	6,2
Futtermittelzusatzstoffe	14.874	14.222	14.157	10,3 ⁵	9,2 ⁶	9,8 ⁷
Unzulässige Stoffe	45.876	40.963	36.105	0,8	0,6	0,3
davon verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	6.099	5.501	4.481	0,1	0,2	0,3
Unerwünschte Stoffe davon:	41.668	47.356	37.641	0,3	0,4	0,2
unerwünschte Stoffe mit festgesetztem Höchstgehalt	30.816	34.232	26.923	0,3	0,5	0,3
unerwünschte Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt	10.852	13.124	10.718	0,2	0,1	0,1
Verbotene Stoffe (Anlage 6 FMV)	3.792	3.454	3.517	0,2	0,3	0,2
Kontrolle der Zusammensetzung von Futtermitteln	1.250	1.414	1.294	5,8	6,4	6,6
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	2.881	2.605	2.442	6,1	7,4	5,2
sonstige Futtermittelkontrollen	2.746	3.405	2.993	3,2	3,3	6,0
gesamt	147.472	145.738	130.872	2,4	2,1	2,4

³ Ohne Einzelbestimmungen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln gemäß Anlage 5a FMV

⁴ Mit der Verordnung 1831/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung vom 22. September 2003 wurden Aminosäuren, deren Salze und Analoge, sowie Harnstoff und seine Derivate ab 18. Oktober 2004 als eigene Kategorien von Futtermittelzusatzstoffen aufgenommen und somit aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie 82/471/EWG des Rates vom 30. Juni 1982 über bestimmte Erzeugnisse in der Tierernährung überführt. Da die Richtlinie 79/373/EWG über den Verkehr mit Mischfuttermitteln noch die Kennzeichnung der Aminosäuren als analytische Bestandteile (Inhaltsstoffe) vorschreibt, ist dies in der vorliegenden Statistik in den jeweiligen Tabellen entsprechend berücksichtigt.

⁵ davon 1,5 v. H. wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

⁶ davon 1,6 v. H. wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

⁷ davon 1,2 v. H. wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

7.1 Anzahl der Einzelbestimmungen⁸ bei Hersteller- und Handelsbetrieben

	Anzahl der Einzelbestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Inhaltsstoffe (außer Wasser) ⁹	20.862	19.365	19.307	5,3	5,0	5,3
Wasser	12.057	11.555	11.937	0,3	0,4	0,4
Energie	1.466	1.399	1.479	6,7	5,4	6,2
Futtermittelzusatzstoffe	12.806	12.227	12.362	10,6 ¹⁰	9,5 ¹¹	10,2 ¹²
Unzulässige Stoffe	33.611	29.417	27.018	0,7	0,6	0,1
davon verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	4.247	4.051	3.154	0,0	0,2	0,2
Unerwünschte Stoffe davon:	29.375	35.021	27.333	0,2	0,3	0,1
unerwünschte Stoffe mit festgesetzten Höchstgehalt	21.621	25.742	19.264	0,2	0,3	0,2
unerwünschte Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt	7.754	9.279	8.069	0,1	0,04	0,1
Verbotene Stoffe (Anlage 6 FMV)	2.570	2.457	2.540	0,3	0,2	0,2
Kontrolle der Zusammensetzung von Futtermitteln	1.250	1.414	1.294	5,8	6,4	6,6
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	2.059	1.862	1.735	4,0	3,1	2,3
sonstige Futtermittelkontrollen	2.049	2.719	2.256	3,1	2,9	7,0
gesamt	118.105	117.436	107.261	2,6	2,3	2,6

⁸ Ohne Einzelbestimmungen an Schädlingsbekämpfungsmitteln gemäß Anlage 5a FMV

⁹ einschließlich der Bestimmungen der Gehalte an ernährungsphysiologischen Zusatzstoffen der Funktionsgruppen Aminosäuren, deren Salze und Analoge sowie Harnstoff und seine Derivate

¹⁰ davon 1,2 v. H. wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

¹¹ davon 1,3 v. H. wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

¹² davon 1,0 v. H. wegen Überschreitung des zulässigen Höchstgehaltes

7.2 Anzahl der Einzelbestimmungen bei Tierhaltern¹³

	Anzahl der Einzelbestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Futtermittelzusatzstoffe	2.068	1.995	1.795	8,5	7,1	6,7
Unzulässige Stoffe	12.265	11.546	9.087	1,0	0,6	0,7
davon verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	1.852	1.450	1.327	0,3	0,2	0,8
Unerwünschte Stoffe davon:	12.293	12.335	10.308	0,6	0,7	0,4
unerwünschte Stoffe mit festgesetzten Höchstgehalt	9.195	8.490	7.659	0,7	1,0	0,5
unerwünschte Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt	3.098	3.845	2.649	0,3	0,1	0,3
Verbotene Stoffe (Anlage 6 FMV)	1.222	997	977	0,1	0,6	0,0
Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb	822	743	707	11,4	12,9	12,3
sonstige Futtermittelkontrollen	697	686	737	3,9	4,7	3,1
gesamt	29.367	28.302	23.611	1,7	1,5	1,4

13 Ohne Einzelbestimmungen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln gemäß Anlage 5a FMV

8. Stoffe

8.1 Inhaltsstoffe in Mischfuttermitteln

	Anzahl der Bestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Rohprotein	3.522	3.061	3.093	3,8	4,0	4,9
Rohfett	2.891	2.539	2.633	6,0	5,8	6,1
Rohfaser	2.536	2.235	2.257	3,9	6,0	4,8
Rohasche	3.116	2.702	2.639	7,2	6,0	7,2
Aminosäuren	1.393	1.440	1.450	6,4	5,3	7,9
Stärke	424	384	418	0,7	0,0	0,2
Gesamtzucker	383	361	415	1,3	0,8	1,2
Mineralstoffe davon:	3.963	4.050	4.071	6,9	6,0	4,5
Calcium	1.608	1.610	1.570	10,2	7,4	6,8
Phosphor	1.299	1.357	1.369	3,4	4,3	2,3
Magnesium	340	377	443	11,2	8,2	5,6
Natrium	703	691	659	4,0	5,1	2,6
Kalium	13	15	30	0,0	6,7	13,3
HCl-unlösliche Asche	76	89	110	3,9	4,5	2,7
Harnstoff	37	49	45	2,7	2,0	4,4
andere NPN-Verbindungen	0	0	2	0,0	0,0	0,0
Sonstige	73	26	64	2,7	3,8	6,3
gesamt	18.414	16.936	17.197	5,5	5,3	5,4

8.2 Qualitätskontrolle bei Futtermittelzusatzstoffen und Gehalt an Futtermittelzusatzstoffen in Vormischungen und Mischfuttermitteln und in der Tagesration

	Anzahl der Bestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Vitamine	5.704	5.303	5.442	11,2	10,3	11,4
Spurenelemente	7.326	6.771	6.953	9,5	8,6	8,7
Wachstumsförderer	0	8	0	0,0	0,0	0,0
Kokzidiostatika, Histomonostatika	611	827	730	9,5	8,2	5,7
andere Futtermittelzusatzstoffe, für die Höchstgehalte festgesetzt sind	981	1.061	855	9,8	6,5	9,0
Sonstige	252	252	155	16,3	15,9	24,5
gesamt	14.874	14.222	14.135	10,3	9,2	9,8

8.3 Unzulässige Stoffe

	Anzahl der Bestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001	6.099	5.501	4.481	0,1	0,2	0,3
tierische Fette nach § 18 Abs. 1 LFGB	80	44	22	0,0	0,0	0,0
sonstige unzulässige Stoffe ¹⁴	39.697	35.418	31.602	0,9	0,7	0,3
gesamt	45.876	40.963	36.105	0,8	0,6	0,3

¹⁴ unzulässiges Vorhandensein nicht mehr zugelassener oder für die jeweilige Tierart nicht zugelassener Zusatzstoffe, sonstiger nicht zugelassener Stoffe (Verschleppung, illegaler Einsatz von Arzneimitteln), Überprüfung der Einhaltung vorgeschriebener Wartezeiten

8.4 Unerwünschte Stoffe

	Anzahl der Bestimmungen			Beanstandungen in v. H.		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
unerwünschte Stoffe mit festgesetztem Höchstgehalt darunter:	30.816	34.232	26.923	0,3	0,5	0,3
Aflatoxin B ₁	1.854	2.033	1.658	0,0	0,7	0,2
chlorierte Kohlenwasserstoffe ¹⁵	13.506	15.305	9.471	0,0	0,0	0,0
Schwermetalle ¹⁶	11.563	12.182	10.049	0,2	0,2	0,1
Dioxine ¹⁷	2.004	2.285	2.290	2,6	3,9	1,3
unerwünschte Stoffe ohne festgesetzten Höchstgehalt darunter:	10.852	13.124	10.718	0,2	0,1	0,1
PCB	2.590	3.082	2.258	0,2	0,0	0,0
Mykotoxine (außer Aflatoxin B ₁)	7.143	8.521	6.293	0,1	0,0	0,1
gesamt	41.668	47.356	37.641	0,3	0,4	0,2

8.5 Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln (außer Schädlingsbekämpfungsmitteln nach Anlage 5 FMV)

	Anzahl der Bestimmungen			Beanstandungen Anzahl		
	2007	2008	2009	2007	2008	2009
Schädlingsbekämpfungsmittel gemäß Anlage 5a FMV in unbearbeiteten Futtermitteln	34.651	37.808	25.647	6	10	3
Schädlingsbekämpfungsmittel gemäß Anlage 5a FMV in bearbeiteten Futtermitteln	10.396	15.265	11.483	3	9	2
gesamt	45.047	53.073	37.130	9	19	5

15 Chlordan, DDT, Dieldrin, Endosulfan, Endrin, Heptachlor, Hexachlorbenzol, α - und β -HCH, Gamma-HCH (Lindan)

16 Blei, Quecksilber, Arsen, Cadmium

17 Seit dem 4. November 2006 gehören hierzu die Verstöße gegen die geltenden Höchstgehalte an Summe aus Dioxinen oder an Summe aus Dioxinen und dioxinähnlichen PCB (s. h. 28. Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom 6. Juli 2006, BGBl. I S. 1444).

9. Maßnahmen bei Beanstandungen

	2007	2008	2009
a) Hinweise (Belehrungen)	2.227	1.733	1.947
b) Verwarnungen	524	406	313
c) Bußgeldverfahren:			
eingeleitet	558	517	563
abgeschlossen	290	321	369
eingestellt	129	127	107
d) Strafverfahren:			
eingeleitet	3	8	15
abgeschlossen	5	1	3
eingestellt	4	0	6

10. Sonstige Bemerkungen

	2007	2008	2009
Zahl der Beanstandungen gegen formale Kennzeichnungsvorschriften	2.602	1.753	1.514

B. Erläuterungen

Die Jahresstatistik 2009 enthält u. a. folgende wichtige Ergebnisse (zur Beurteilung der Entwicklung der Kontrolltätigkeit und der Ergebnisse sind jeweils die Daten für die Jahre 2007 und 2008 mit aufgeführt):

Umfang der Kontrollen

In insgesamt 14.557 Futtermittelunternehmen wurden 15.325 Betriebsprüfungen und 5.962 Buchprüfungen durchgeführt (Tabelle 1, 3 und 4). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer etwa gleich hohen Zahl an Betriebsprüfungen und einer Reduzierung der Buchprüfungen um 4,1 v. H.. Dabei wurden 17.526 Futtermittelproben gezogen, das sind 326 (1,8 v. H.) weniger Proben als im Vorjahr (Tabelle 5). Die Beanstandungsquote ist mit 13,1 v. H. gleich hoch wie im Vorjahr (13,0 v. H.) Die Auswahl und Festlegung der Probenahmen erfolgt in den verschiedenen Stufen der Futtermittelkette nach einem offenen Kontrollansatz unter Anwendung des so genannten „Flaschenhalsprinzips“. Hierbei werden die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Transport, bei der Lagerung und beim Tierhalter erfasst sowie die in den vergangenen Jahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

5.347 Hersteller und Händler wurden von den für die Futtermittelüberwachung zuständigen Behörden kontrolliert. Die Anzahl der durch die Futtermittelüberwachung kontrollierten Tierhalter ist gegenüber dem Vorjahr um 4,1 v. H. auf 8.939 Betriebe (Tabelle 1) gesunken. Mit einem Anteil von 61,4 v. H. an den insgesamt durchgeführten Kontrollen wurden wie in den Vorjahren mehr als die Hälfte der Kontrollen in Tiere haltenden Betrieben durchgeführt.

17.526 amtliche Proben wurden 130.872 Einzelbestimmungen (ohne Rückstandsanalysen auf Pflanzenschutzmittel) unterzogen (Tabelle 7). Die Beanstandungsquote ist um 0,3 Prozentpunkte höher als im Vorjahr und beträgt nun 2,4 v. H.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene wurde eine Registrierungspflicht eingeführt. Sie gilt für die Futtermittelprimärproduktion ebenso wie für alle sonstigen Erzeugungs-, Herstellungs-, Verarbeitungs-, Lagerungs-, Transport- oder Verarbeitungsstufen einschließlich der Betriebe, die im Auftrag lagern und transportieren. Die Anzahl der zugelassenen Betriebe mit Tätigkeiten gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder mit einer Zulassung gemäß der Futtermittelverordnung belief sich im Jahr 2009 auf 675. Die damit im Vergleich zum Jahr 2007 um 136 geringere Anzahl zugelassener Betriebe dürfte zu einem großen Teil darauf zurückzuführen sein, dass einige Betriebe aufgrund der Überschneidungen, die sich aus den Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 ergeben, doppelt gezählt wurden.

Beanstandete Proben

Die Anzahl der Probeentnahmen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 v. H. auf 17.526 Probeentnahmen (Tabelle 6). Die Beanstandungsquote ist mit 13,1 v. H. etwa gleich hoch wie im Vorjahr (13,0 v. H.). Für die Berechnung der Beanstandungsquote der Proben wird jede beanstandete Probe nur einfach gezählt, auch wenn diese Probe aufgrund mehrerer Parameter zu beanstanden war. Die Beanstandungsquote bei Mineralfuttermitteln ist mit 24,5 v. H. noch relativ hoch. Positiv ist jedoch zu bewerten, dass damit die Beanstandungsquote bei Mineralfuttermitteln um 1,6 Prozentpunkte niedriger war als im Vorjahr.

Bei Vormischungen wurden mit 27,4 v. H. etwa gleich viele (in 2008: 27,1 v. H.) und bei Futtermittelzusatzstoffen und deren Zubereitungen um 1,8 Prozentpunkte weniger Beanstandungen ausgesprochen als im Vorjahr.

Inhaltsstoffe

Bei der amtlichen Futtermittelanalyse wird zwischen nativen und zugesetzten Aminosäuren nicht unterschieden, somit ist der Gehalt an Futtermittelzusatzstoffen, die zu den Funktionsgruppen Aminosäuren, deren Salze und Analoge, oder Harnstoff und seine Derivate in der Kategorie „ernährungsphysiologische Zusatzstoffe“ gehören, bei der Bestimmung der Inhaltsstoffe in Mischfuttermitteln unter Rohprotein oder ggf. Aminosäuren aufgeführt.

Die Anzahl der Bestimmungen auf Inhaltsstoffe betrug im Berichtsjahr 2009 19.307 (Tabelle 7). Die Beanstandungsquote ist etwa gleich niedrig wie im Vorjahr und beträgt 5,3 v. H. (in 2008: 5,0 v. H.). Die höchsten Beanstandungsquoten waren bei der Rohasche und den Aminosäuren mit 7,2 v. H. bzw. 7,9 v. H. zu verzeichnen (Tabelle 8.1).

Energie

Im Jahr 2009 wurden 1.479 Energiebestimmungen durchgeführt. Die Beanstandungsquote für den Energiegehalt ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 6,2 v. H. gestiegen (Tabelle 7).

Futtermittelzusatzstoffe

Futtermittelzusatzstoffe sind Stoffe, die Futtermitteln zugesetzt werden, um bestimmte Wirkungen zu erzielen. Der Dosierungsbereich für verschiedene Futtermittelzusatzstoffe ist durch Mindest- und Höchstgehalte eingegrenzt. Bei Tierhaltern erfolgen die Kontrollen hinsichtlich einer Über- oder Unterschreitung der futtermittelrechtlich zulässigen Höchst- und Mindestgehalte (bei Ergänzungsfuttermitteln auch unter Berücksichtigung der Tagesration) und bei Herstellern und Händlern von Futtermitteln werden zusätzlich die Abweichungen von deklarierten Gehalten überprüft und ggf. Beanstandungen gemäß §19 der Futtermittelverordnung ausgesprochen obwohl nicht unbedingt eine Überschreitung eines Höchstgehaltes vorliegt. Aus diesem Grunde ist die Beanstandungsquote bei Herstellern und Händlern (Tabelle 7.1) mit 10,2 v. H. nicht direkt mit der Beanstandungsquote bei Tierhaltern (Tabelle 7.2) mit 6,7 v. H. zu vergleichen.

Die Beanstandungsquote bei Futtermittelzusatzstoffen insgesamt (Tabellen 7 und 8.2) ist mit 9,8 v. H. um 0,6 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (9,2 v. H.). Die Mehrzahl der Beanstandungen musste wegen Unter- bzw. Übergehalten an Futtermittelzusatzstoffen in Vormischungen (130 Beanstandungen, davon 10 Überschreitungen) und in Mischfuttermitteln (1.244 Beanstandungen, davon 174 Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes) ausgesprochen werden. Wie bereits in den Vorjahren ist ein Schwerpunkt bei den Überschreitungen der Höchstgehalte bei den Übergehalten an Spurenelementen (135 Überschreitungen, darunter 55 bei Zink, 57 bei Kupfer und 18 bei Selen) in Mischfuttermitteln zu verzeichnen (Tabelle 8.2).

Die Beanstandungsquote insgesamt aufgrund von Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes der Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitteln ist mit 1,2 v. H. um 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2008 (1,6 v. H.).

Unzulässige Stoffe

Bei unzulässigen Stoffen insgesamt ist die Beanstandungsquote von 0,6 auf 0,3 v. H. zurückgegangen (Tabelle 8.3).

Im Hinblick auf die Vermeidung von TSE wird im „Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor für die Jahre 2007 bis 2011“ empfohlen, bei verbotenen Stoffen nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 und § 18 LFGB den Kontrollumfang aus dem Jahre 2006 beizubehalten. Im Jahre 2009 wurden 4.481 Untersuchungen auf Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 durchgeführt (im Jahr 2008: 5.501 Untersuchungen). Damit wird auch die in den Empfehlungen der Europäischen Kommission für das Koordinierte Kontrollprogramm der Gemeinschaft vom 14. Dezember 2005 geforderte Anzahl von mindestens 20 Untersuchungen auf verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 je 100.000 t hergestellte Mischfuttermittel (entspricht ca. 4000 Untersuchungen) abgedeckt. Zu einer Beanstandung kam es bei 15 Proben (0,3 v. H.), im Vorjahr 2008 waren es 13 Fälle (0,2 v. H.). Zur Prüfung auf den nicht zulässigen Einsatz tierischer Fette wurden 22 Bestimmungen durchgeführt, die zu keiner Beanstandung führten.

Unter „sonstigen unzulässigen Stoffen“ sind nicht mehr zugelassene oder für die jeweilige Tierart nicht zugelassene Futtermittelzusatzstoffe, sonstige nicht zugelassene Stoffe (Verschleppungen oder illegaler Einsatz von Arzneimitteln) einschließlich einer eventuellen Unterschreitung vorgeschriebener Wartezeiten bei zugelassenen Futtermittelzusatzstoffen zusammengefasst. Insgesamt wurden 31.602 Bestimmungen auf solche Stoffe durchgeführt. Die Beanstandungsquote beträgt 0,3 v. H.. In den Vorjahren wurden dieser Position auch Bestimmungen zugeordnet, die der Überprüfung auf Verschleppungen von Kokzidiostatika dienen. Da für diese Verschleppungen durch die Siebenunddreißigste Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung vom 10. Juni 2009 Höchstgehalte in Futtermitteln in der Anlage 5 festgelegt wurden, werden diese Bestimmungen ab 2009 den Tabellen zu den unerwünschten Stoffen mit festgelegtem Höchstgehalt zugeordnet (in 2009 1.709 Bestimmungen, 18 Beanstandungen).

Unerwünschte Stoffe

Die entsprechend der Vorgabe des Rahmenplans in Höhe von 28.365 durchzuführenden Einzelbestimmungen auf „unerwünschte Stoffe“ wurde mit 37.641 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Die Beanstandungsquote lag mit 0,2 v. H. um 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (Tabelle 8.4).

Bei den Angaben zu den „unerwünschten Stoffen“ ist die Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln nicht einbezogen. Diese sind in der Tabelle 8.5 gesondert ausgewiesen.

Bei den unerwünschten Stoffen **mit festgesetztem Höchstgehalt** ist die Beanstandungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 0,3 v. H. gesunken.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 2.290 Untersuchungen auf Dioxine durchgeführt und - wie bereits im Vorjahr - ein Teil der Proben auch auf dioxinähnliche PCB untersucht. Die Beanstandungsquote betrug 1,3 v. H. und ist damit um 2,6 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2008. Die meisten Beanstandungen wurden insbesondere durch Überschreitungen der Höchstgehalte in Grün- und Raufutter verursacht. Im Jahr 2009 kam es insgesamt bei 27 von 776 Grün- und Raufutterproben zu Beanstandungen (3,5 v. H.). Damit verbunden waren zahlreiche Rückverfolgungsuntersuchungen.

Bei anderen „unerwünschten Stoffen“, wie Aflatoxin B₁ oder chlorierten Kohlenwasserstoffen, wurden im Berichtsjahr 2009 wie bereits in den Vorjahren nur sehr wenige Beanstandungen festgestellt. Aus diesem Grunde wurde von den Ländern in 2009 die Anzahl der Bestimmungen im Vergleich zum Vorjahr bei Aflatoxin um 18,4 v. H. auf 1.658 Bestimmungen und bei chlorierten Kohlenwasserstoffen um 38,1 v. H. auf 9.471 Bestimmungen reduziert.

Die 1.658 Analysen zur Bestimmung des Gehaltes an Aflatoxin B₁ führten zu einer Beanstandungsquote von 0,2 v. H. und die 9.471 Analysen zur Bestimmung des Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen gaben keinen Anlass für eine Beanstandung.

Wie in den Vorjahren war bei 10.049 Analysen des Gehaltes an Schwermetallen (vor allem Blei, Cadmium, Quecksilber) eine relativ geringe Beanstandungsquote 0,1 v. H. zu verzeichnen.

Im Überwachungsjahr 2009 wurden insgesamt 10.718 Bestimmungen auf „unerwünschte Stoffe **ohne festgesetzten Höchstgehalt**“ wie z. B. nicht-dioxinähnliche PCB, Deoxynivalenol, Ochratoxin A, Zearalenon, Chrom, Nickel oder Mykotoxine – außer Aflatoxin B₁ - durchgeführt. Die Beanstandungsquote war mit 0,1 v. H. gleich niedrig wie im Jahr 2008.

Gemäß der Empfehlung der Kommission Nr. 2006/576/EG vom 17. August 2006 betreffend das Vorhandensein von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie von Fumonisin in zur Verfütterung an Tiere bestimmten Erzeugnissen (ABl. der EU Nr. L 229 vom 23.8.2006, S. 7) sollte einer der Schwerpunkte der Kontrollen die Fortsetzung der Untersuchungen auf die genannten Mykotoxine und deren gleichzeitiges Vorkommen in jeweils einer Probe sein. Dieser Empfehlung wird dadurch entsprochen, dass im Rahmenplan insgesamt 5.050 Einzelbestimmungen auf Mykotoxine in Einzel- und Mischfuttermitteln vorgesehen sind. Diese Anzahl wurde mit 6.144 vorgenommenen Bestimmungen, die in 1.217 Proben zum gleichzeitigen Vorkommen der genannten Mykotoxine in Futtermitteln durchgeführt wurden, deutlich überschritten.

Im Anhang der o. g. Empfehlung werden Richtwerte aufgeführt, welche von den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften zur Beurteilung der Eignung von Mischfuttermitteln sowie Getreide und Getreideerzeugnissen für die Verfütterung herangezogen werden sollen. Die ermittelten Einzeldaten wurden für einzelnen Mykotoxine und bezogen auf die Gruppen von Einzelfuttermitteln und Mischfuttermitteln zusammenfassend ausgewertet. Diese sind im Einzelnen: Körnermais sowie dessen Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse, anderes Getreide sowie dessen Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse, Grün- und Raufutter, sowie andere Einzelfuttermittel sowie Mischfuttermittel für Ferkel, Sauen, Mastschweine, Kälber, Wiederkäuer, Geflügel und andere Mischfuttermittel.

Sofern für die betreffenden Futtermittel Richtwerte angegeben sind, wurden diese nur in wenigen Fällen erreicht. Dies betrifft (jeweils in mg je kg Futtermittel mit einem Trockenmassegehalt von 88 %) für Deoxynivalenol eine Probe Alleinfuttermittel für Mastschweine, für Ochratoxin A eine Probe Alleinfuttermittel für Sauensowie eine Getreideprobe (Hafer). Das 95. Perzentil liegt bei allen Mykotoxinen, für welche Richtwerte festgelegt sind, weit unterhalb dieser Richtwerte.

Insgesamt wurden zusätzlich 37.130 Einzelbestimmungen auf Rückstände an Schädlingsbekämpfungsmitteln gemäß Anlage 5a der Futtermittelverordnung durchgeführt (Tabelle 8.5). Bei dieser großen Anzahl ist zu berücksichtigen, dass die meisten Wirkstoffe in einem Analysengang nach der Methode der amtlichen Sammlung von Untersuchungsverfahren nach

§ 64 LFGB (Methode L 00.00-34: „Modulare Multimethode zur Bestimmung von Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln“), erfasst werden. Bei unbearbeiteten Futtermitteln wurden 25.647 Einzelbestimmungen durchgeführt. Es wurden 3 Beanstandungen ausgesprochen, davon 2 bei Ölsaaten (bei Chlorpyrifosmethyl) und 1 bei Getreide (bei Cypermethrin).

Der Umfang der Bestimmungen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in bearbeiteten Futtermitteln belief sich auf 11.483. Es wurden 2 Beanstandungen bei bearbeiteten Einzelfuttermitteln (bei Chlorpropham und Dicofol) ausgesprochen.

Verbotene Stoffe

Bei 3.517 durchgeführten Untersuchungen vor allem auf gebeiztes Getreide, behandeltes Holz, Verpackungsmaterialien oder Abfälle ergab sich 2009 eine im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich niedrige Beanstandungsquote von 0,2 v. H. (in 2008: 0,3 v. H.) (Tabelle 7).

Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln

Die mikroskopische Untersuchung von Mischfuttermitteln dient vor allem der Überprüfung der Einhaltung der Deklaration. Bei 1.294 Proben aus Hersteller- und Handelsbetrieben ergab sich mit 6,6 v. H. eine etwa gleich hohe Beanstandungsquote wie im Vorjahr (2008: 6,4 v. H., Tabelle 7).

Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb

Die Anzahl der mikrobiologischen Untersuchungen wurde im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 v. H. auf 2.442 verringert. Die Beanstandungsquote ging gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte zurück und beträgt nunmehr 5,2 v. H. (Tabelle 7).

Maßnahmen bei Beanstandungen

Die Maßnahmen bei Beanstandungen sind fallbezogen unterschiedlich. Insgesamt wurden 1.947 Hinweise und Belehrungen erteilt und 313 Verwarnungen ausgesprochen; außerdem wurden 563 Bußgeldverfahren und 15 Strafverfahren eingeleitet (Tabelle 9).

Sonstige Bemerkungen

Es wurden 1.514 Verstöße gegen formale Kennzeichnungsvorschriften verzeichnet. Das 13,6 v. H. weniger als im Vorjahr (Tabelle 10).